



Ausführungsbestimmung zum Zulassungsverfahren des Bachelor-Studiengangs „Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien mit dem Fach Theater“ an der Fakultät 04 – Darstellende Kunst – der Universität der Künste Berlin

Das Zulassungsverfahren zum Studiengang „BA Lehramt Theater“ besteht aus folgenden Bestandteilen:

I. Zulassungsantrag

Grundsätzlich muss sich jede*r Bewerber*in innerhalb der festgelegten Frist mit dem **Online Antrag und den erforderlichen Unterlagen** bewerben, um am Zulassungsverfahren teilnehmen zu können. Hinweise zur Bewerbung finden Sie unter:

<https://www.udk-berlin.de/bewerbung/>

Eine Kopie der Bewerbungsunterlagen wird über folgenden Link hochgeladen:

<https://bemus.udk-berlin.de/>

Formale Vorgaben:

Dateiformate: PDF, MP4, M4V und MOV-Dateien

Dateigröße: max. 2 GB je Datei, insgesamt max. 8 GB

Dateimenge: max. 5

Die Dateien werden unter Angabe von *Nachname_Vorname_Studiengang_Titel* innerhalb der vorgegebenen Bewerbungsfrist hochgeladen.

Die **Bewerbungsunterlagen** bestehen aus:

- dem Zulassungsantrag,
- einem tabellarischen Lebenslauf mit Angaben bisheriger Ausbildungen oder Tätigkeiten,
- einem Nachweis über die Hochschulzugangsberechtigung,
- ggf. Nachweise bisheriger Studienzeiten sowie bereits erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen,
- einem Motivationsschreiben (max. 2 Seiten),
- einer Arbeitsprobe in Form einer maximal fünf Minuten langen Videoaufnahme einer künstlerischen Produktion, beispielsweise dem Vorspiel einer Szene, einer Performance oder einer Aktion:
 - Bei der Arbeitsprobe handelt es sich um ein eigens für die Zulassungsprüfung produziertes Video (d. h. um neue Inhalte, keine Einreichung oder Zusammenstellung von älterem oder in anderen Kontexten entstandenem Material). In dem Video können (müssen aber nicht) neben der*dem Bewerber*in auch andere Darsteller*innen bzw. Performer*innen zu sehen sein.
 - Bei mehreren Autoren*innen muss der Anteil der Bewerber*innen an der Arbeit beschrieben und deutlich erkennbar sein.



- bei ausländischen oder staatenlosen Studienbewerber*innen: ein Nachweis über die ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache entsprechend der Satzung für Studienangelegenheiten der Universität der Künste Berlin.

II. Vorauswahl

Die Vorauswahl wird anhand der einzureichenden Arbeitsprobe vorgenommen. Weisen die eingereichten Arbeitsproben bei erster Begutachtung keinen Mangel an der für den Studiengang erforderlichen künstlerischen Begabung aus, werden die Studienbewerber*innen zur Zugangsprüfung zugelassen.

III. Zugangsprüfung

Wer in der Vorauswahl positiv beschieden wird, erhält spätestens zwei Wochen vor der Zugangsprüfung die Einladung zur Teilnahme via E-Mail.

Die Zugangsprüfung dauert in der Regel sechs bis acht Stunden und hat Werkstattcharakter. Inhalt der Zugangsprüfung sind ausgewählte Aufgaben aus dem Bereich Fachpraxis, wie z. B.:

- Aufgaben zur Spielbereitschaft, Spielfähigkeit und zur Improvisationsfähigkeit
- Aufgaben zur Wahrnehmung, Beschreibung und Reflexion szenischer Vorgänge

Es handelt sich dabei um künstlerische und konzeptionelle Aufgaben, die im Ensemble oder individuell zu bearbeiten sind.

Nach Beendigung der Zugangsprüfung findet die Abstimmung durch die Zulassungskommission über die Zulassung der *des Bewerbers*in statt. Anschließend erfolgt die Zustellung des Bescheids durch das Immatrikulations- und Prüfungsamt.

IV. Allgemeines

Papierunterlagen: Das Immatrikulations- und Prüfungsamt stellt während der Vorauswahl sowie Zugangsprüfung die Papierunterlagen der Bewerber*innen der Kommission zur Einsicht zur Verfügung.